

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Freizeitmaßnahmen des Stadtjugendring Rosenheim

1. Die Anmeldung ist nur wirksam bei Verwendung des Anmeldeformulars, das beim Veranstalter erhältlich ist und von den Erziehungsberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden muss.
2. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst, wenn dem Veranstalter die Anmeldung vollständig ausgefüllt in der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Rosenheim vorliegt, sowie die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen, nach Erhalt der Anmeldung, gezahlt worden ist. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt per E-Mail.
3. Bei Rücktritt von der Maßnahme, gleich aus welchen Gründen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnehmergebühr fällig. Bei Fahrten zu Zielorten außerhalb Rosenheims fallen dann die tatsächlich entstandenen Kosten an. Die Abmeldung soll schriftlich oder telefonisch erfolgen.
4. Alle Teilnehmer werden vom Stadtjugendring Rosenheim bei der Versicherung des Bayer. Jugendrings gegen Unfall- (ausgenommen Zahnschäden) und Haftpflichtschäden versichert. Andere Versicherungen werden nicht abgeschlossen.
5. Während der Veranstaltung sind die Betreuer bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters und nehmen damit auch Aufsichtspflichten wahr. Sie sind berechtigt einzelne Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Maßnahme gefährdet ist. Die Kosten für die vorzeitige Rückführung eines Teilnehmers werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Sofern sich ein Teilnehmer unerlaubt vom Gelände bzw. Ort der Maßnahme entfernt, kann keine Haftung übernommen werden. Der Stadtjugendring übernimmt für selbst mitgebrachte Gegenstände der Teilnehmer, die während der Maßnahme beschädigt, verloren oder gestohlen werden, keine Haftung.
6. Der Veranstalter und die Leiter der Maßnahme sind bei Anmeldung von Krankheiten (insbes. Allergien) des Teilnehmers in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigene Gefahr. Der Veranstalter kann bei Bekannt werden der Krankheit die Teilnahme, auch nach erfolgter Bestätigung, ablehnen.
7. Dem Teilnehmer ist die volle Teilnahme an allen Programmpunkten – insbes. auch das Baden gestattet – wenn von den Erziehungsberechtigten nicht schriftlich ein Verbot ausgesprochen und dies dem Veranstalter rechtzeitig mitgeteilt worden ist.
8. Der Veranstalter kann die Maßnahme bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen Gründen ausfallen lassen. Bei Absage der Veranstaltung wird der bisher geleistete Teilnehmer- oder Anzahlungsbetrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
9. Die Veranstaltung beginnt beim Eintreffen am Ort der Maßnahme bzw. bei Fahrten mit der Übergabe der Teilnehmer an die Betreuer und endet nach Beendigung des Programms mit dem Verlassen des Geländes bzw. mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten.
10. Bei Auslandsfahrten muss jeder Teilnehmer in Besitz eines gültigen Ausweises sein, für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen ist er selbst verantwortlich.
11. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer werden erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO.
12. Die Maßnahmen des Stadtjugendring Rosenheim sind über das Bildungs- und Teilhabeprogramm der Stadt Rosenheim bezuschussbar. Nähere Informationen gibt es an der Infotheke des Sozialdezernats der Stadt Rosenheim in der Reichenbachstr. 8.



## **Veranstalter:**

Stadtjugendring Rosenheim, Rathausstraße. 24, 83022 Rosenheim  
Tel.: 08031/94138-0 oder 08031/269217 (Jugendfreizeitgelände)